



## Protokoll

### Gemeinderatssitzung 06/2026

|                  |                                                 |     |                                                     |
|------------------|-------------------------------------------------|-----|-----------------------------------------------------|
| Klassifizierung: | Öffentlich                                      |     |                                                     |
| Datum:           | Donnerstag, 2. Juli 2026                        |     |                                                     |
| Zeit:            | 19.30 – 22.10 Uhr                               |     |                                                     |
| Ort:             | Mehrzweckgebäude, Poststrasse 13, 4557 Horriwil |     |                                                     |
| Vorsitz:         | Läng Adrian                                     | LäA | Gemeindepräsident<br>Ressort Präsidiales / Finanzen |
| Protokoll:       | Balmer Nadine                                   | BaN | Gemeindeverwalterin                                 |
|                  | Spirig Cyrill                                   | SpC | Vize-Gemeindepräsident<br>Ressort Infrastruktur     |
|                  | Schuler Iris                                    | ScI | Gemeinderätin<br>Ressort Bildung                    |
|                  | Probst Stefan                                   | PrS | Gemeinderat<br>Ressort Gemeindeleben                |
| Gäste:           |                                                 |     |                                                     |
| Entschuldigt:    |                                                 |     |                                                     |

# Traktanden Gemeinderatssitzung 06/2026

## 1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
  - 1.4.1 Protokoll GRS 05/2026 vom 11.06.2026

## 2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
  - 2.1.1 eBauSo – Anschluss an die elektronische Plattform für die Eingabe von Baugesuchen
- 2.2 Finanzen
  - Keine Traktanden
- 2.3 Bildung
  - Keine Traktanden
- 2.4 Infrastruktur
  - 2.4.1 Offerten Fernsehaufnahmen Dorfbach und Kanalisation als Vorbereitung für das GEP
  - 2.4.2 Bewässerung der landwirtschaftlichen Flächen
  - 2.4.3 Publikation der Chlorothalonilwerte im Trinkwasser auf der Website
  - 2.4.4 Verantwortlichkeit für die Sicherheit der Schulkinder auf dem Schulhausareal
- 2.5 Gemeindeleben
  - Keine Traktanden

## 3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
  - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
  - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
  - Keine Traktanden
- 3.4 Feuerwehrkommission
  - Keine Traktanden

## **4 Varia**

### **4.1 Präsidiales**

- Keine Informationen

### **4.2 Finanzen**

- Keine Informationen

### **4.3 Bildung**

- Keine Informationen

### **4.4 Infrastruktur**

- Keine Informationen

### **4.5 Gemeindeleben**

- VSEG GV
- Perspektive GV
- Schiessanlage Horriwil

## **5 Termine**

# 1 Konstituierung

## 1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Adrian Läng begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 06/2026 vom Donnerstag, 2. Juli 2026.

## 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

## 1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 06/2026 wurde den Ratsmitgliedern am Montag, 29. Juni 2026 per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

**Antrag 1:** Cyrill Spirig beantragt unter 2.4.4 das Traktandum «Verantwortlichkeit für die Sicherheit der Schulkinder auf dem Schulhausareal» in die Traktandenliste aufzunehmen.

**Beschluss:** Das beantragte Traktandum wird in die Traktandenliste aufgenommen. Die Traktandenliste wird mit dem ergänzten Traktandum EINSTIMMIG genehmigt.

## 1.4 Genehmigung der Protokolle

### 1.4.1 Protokoll GRS 05/2026 vom 11. Juni 2026

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 05/2026 vom Donnerstag, 11. Juni 2026 wird EINSTIMMIG genehmigt.

## 2 Ressorts

### 2.1 Präsidiales

#### 2.1.1 eBauSo – Anschluss an die elektronische Plattform für die Eingabe von Baugesuchen

Das Projekt eBauSO verfolgt das Ziel, den gesamten Ablauf der Baugesuchverfahren mit den Gesuchstellenden und den Behörden im Kanton Solothurn digital und papierlos zu gestalten. Die gesamte Kommunikation zwischen den Gesuchstellenden und den zuständigen Gemeinden von der Gesuchseinreichung über Nachforderungen, der Baubewilligung bis zur Bauabnahme soll zukünftig über das integrierte eBau-Portal erfolgen. Das eBau-Portal wird in das Dienstleistungsangebot des kantonalen eGovernment-Portals my.so.ch eingebunden. Persönliche Kontakte werden immer möglich bleiben.

Die Pilotphase wurde zum 31.12.2025 abgeschlossen. Das Projekt befindet sich aktuell in der Rollout-Phase mit den noch fehlenden Gemeinden. Bis Ende 2026 sollen alle 104 Gemeinden an das elektronische Baugesuchverfahren mit eBau angeschlossen sein.

Die Gemeinde Horriwil befindet sich aktuell in der Einführungsphase. Damit der Anschlussprozess fortgesetzt werden kann, bedarf der Anschluss an die elektronische Plattform einen Gemeinderatsbeschluss.

Gemäss § 4 Absatz 1 der Verordnung über das elektronische Baugesuchverfahren (V-EiBau) können die Gemeinden die elektronische Eingabe von Baugesuchen über die Plattform gestatten, wobei der Gemeinderat nach Absprache mit dem Departement den Zeitpunkt des Anschlusses bestimmt. Es bedarf für die Inbetriebnahme einen Gemeinderatsbeschluss.

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Der Gemeinderat nimmt die Einführung eBauSo zur Kenntnis und bittet die Bau- und Werkkommission bis zur nächsten GRS zur Stellungnahme.

Vollzug: Nadine Balmer

## 2.2 Finanzen

Keine Traktanden

---

## 2.3 Bildung

Keine Traktanden

---

## 2.4 Infrastruktur

### 2.4.1 Offerten Fernsehaufnahmen Dorfbach und Kanalisation als Vorbereitung für das GEP

Die Arbeiten zur Begleitung und Durchführung der Fernsehaufnahmen Dorfbach und Kanalisation wurden am 28. Mai 2026 im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Bis zum Ablauf der Eingabefrist sind von sämtlichen eingeladenen Unternehmen Angebote eingegangen. Die eingereichten Offerten wurden anschliessend geprüft.

Der Gemeinderat berät die eingegangenen Offerten und gelangt zum Schluss, dass die Offerte der BSB + Partner Ingenieure und Planer AG das wirtschaftlich und fachlich überzeugendste Angebot darstellt.

| Unternehmung                           | Angebot inkl. MWST |
|----------------------------------------|--------------------|
| BSB + Partner Ingenieure und Planer AG | CHF 13'240.00      |

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Die Arbeiten werde an die BSB + Partner und Ingenieure und Planer AG für CHF 13'240 vergeben.

## 2.4.2 Bewässerung der landwirtschaftlichen Flächen

Die Bewässerung ab Hydrant ist bewilligungspflichtig. Aufgrund der anhaltenden Trockenperiode müssen Anträge der Landwirtschaftsbetriebe für die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen ab Hydrant schnell und unbürokratisch behandelt werden können. Daher sind die Zuständigkeiten sowie die Verrechnung des Wasserbezugs vom Gemeinderat festzulegen.

| Rechtsgrundlagen                                         |             |
|----------------------------------------------------------|-------------|
| Reglement über die Wasserversorgung                      | § 45 Abs. 2 |
| Reglement über die Grundeigentümerbeiträge- und Gebühren | § 11        |

Seit dem 1. Januar 2026 wird das Wasser zum Einkaufspreis von CHF 1.20/m<sup>3</sup> bezogen. Die ordentliche Wassergebühr der Gemeinde Horriwil beträgt CHF 2.20/m<sup>3</sup>. Bei der Festlegung eines Tarifs für Bewässerungszwecke sind die Aufwendungen des Brunnenmeisters für die Koordination, Freigabe und Überwachung der Wasserbezüge angemessen zu berücksichtigen. Gleichzeitig wird festgehalten, dass zur Unterstützung der Landwirtschaft ein reduzierter Wasserpreis angebracht ist.

Stefan Probst befürwortet die Unterstützung der Landwirtschaft ebenfalls, hält jedoch fest, dass der Gemeinde durch die Wasserabgabe keine zusätzlichen Kosten entstehen sollen.

Iris Schuler betont, dass Wasserbezüge für die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen nur in ausserordentlichen bzw. extremen Wetterlagen ermöglicht werden sollen.

Der Gemeinderat bespricht und definiert den Prozess für die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen. Der Wasserpreis wird zum Einkaufspreis (aktuell CHF 1.20/m<sup>3</sup>) zuzüglich eines Zuschlags von CHF 0.10/m<sup>3</sup> für den Aufwand des Brunnenmeisters, jeweils zuzüglich MWST, festgelegt.

### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

- Beschluss 1:** Die Koordination der Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen erfolgt über den Brunnenmeister in Absprache mit der Ressortleitung Infrastruktur.
- Beschluss 2:** Die Bewässerung wird zum jeweilig aktuellen Einkaufspreis pro m<sup>3</sup> zuzüglich CHF 0.10/ m<sup>3</sup> (zuzüglich MWST) für die Aufwände des Brunnenmeisters in Rechnung gestellt.
- Beschluss 3:** Die Regelung über die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen wird rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Vollzug: Cyrill Spirig

### 2.4.3 Publikation der Chlorothalonilwerte im Trinkwasser auf der Homepage

Das uns durch die WaWa AG (Wasserversorgung Wasseramt AG) gelieferte Trinkwasser entspricht aktuell nicht der eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung. Der Gehalt an Pestiziden im Trinkwasser überschreitet den gesetzlich vorgegebenen Grenzwert. Die WaWa AG will keine Massnahmen einleiten, um den gesetzeskonformen Zustand mittelfristig wiederherzustellen. Der Gemeinderat hat der WaWa AG und dem Kanton Solothurn (Stephan Christ, Leiter Trink- und Badewasserinspektorat) seine Unzufriedenheit über die Untätigkeit der WaWa AG schriftlich mitgeteilt und diese Unzufriedenheit auch an der Generalversammlung der WaWa AG vom 12. Juni 2026 zum Ausdruck gebracht. Auf kantonaler Ebene wurden bisher keine weiterführenden Aktivitäten in dieser Angelegenheit veranlasst.

#### Reglement über die Wasserversorgung Horriwil

§ 34 Die Gemeinde hat alle notwendigen Massnahmen zu treffen um entsprechend des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes in ihrem Versorgungsgebiet Wasser in ausreichender Menge ohne Unterbruch und in hygienischer Qualität zu liefern.

Die Gemeinde kann durch die Publikation der gemessenen Chlorothalonil-Werte auf der Website zu mehr Transparenz beitragen.

#### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

**Beschluss 1:** Die gemessenen Chlorothalonilwerte im Trinkwasser werden zusammen mit einem erklärenden Kommentar auf der Webseite der Gemeinde Horriwil publiziert.

Vollzug: Cyrill Spirig

#### 2.4.4 Verantwortlichkeit für die Sicherheit der Schulkinder auf dem Schulhausareal

---

Es wurde mehrmals festgestellt, dass die Fussballtore auf dem Schulhausareal nicht gegen Umkippen gesichert gewesen waren. Umkippende Fussballtore stellen ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar und können bei einem Unfall zu schweren Verletzungen führen. Auch auf dem Schulhausareal hat sich bereits ein entsprechender Zwischenfall ereignet, wobei glücklicherweise niemand verletzt wurde. In der Folge hat der Gemeinderat festgelegt, dass die Fussballtore jederzeit ordnungsgemäss gesichert sein müssen. Im Ereignisfall trägt der Gemeinderat die Verantwortung. Da der Gemeinderat seine Aufgabe ehrenamtlich ausübe, könne er die operative Kontrolle der Torsicherungen nicht selbst sicherstellen. Aus diesem Grund sei die Verantwortung für die regelmässige Sicherung und Kontrolle der Tore auf die zuständige operative Ebene zu übertragen.

Adrian Läng erkennt die Problematik. Er erklärt, dass die Halterungen zur Sicherung der Tore regelmässig entwendet würden. Das erneute Sichern der Tore wird umgehend veranlasst.

Stefan Probst sagt, dass die regelmässigen Kontrollen der Torsicherungen dokumentiert werden sollten. Hierfür sei ein Protokoll zu führen, aus welchem hervorgeht, wann die Überprüfung erfolgt ist.

Iris Schuler unterstützt die Prüfung einer langfristigen Lösung und spricht sich für die Anschaffung von schwereren Fussballtoren aus, welche aufgrund ihrer Bauart auch ohne zusätzliche Sicherung nicht kippen können.

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Die Sicherung der Fussballtore wird durch den Werkhof umgehend vorgenommen.

**Beschluss 2:** Der Werkhof wird beauftragt, die Sicherung der Fussballtore 3x pro Woche zu überprüfen und schriftlich zu protokollieren.

**Beschluss 3:** Der Ressortverantwortliche Infrastruktur wird beauftragt, Offerten für die Beschaffung neuer Fussballtore einzuholen.

Vollzug: Adrian Läng

## 2.5 Gemeindeleben

Keine Traktanden

---

## 3 Kommissionen

### 3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

---

### 3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

---

### 3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

---

### 3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

---

## 4 Varia

### 4.1 Präsidiales

Keine Informationen.

### 4.2 Finanzen

Keine Informationen.

### 4.3 Bildung

**Personelles:** Iris Schuler informiert über Personelles aus der Lehrerschaft an der Schule Horriwil.

**Begrüssungsapéro Schule Horriwil:** Schulleiterin Barbara Weibel-Schoch lädt zum Begrüssungsapéro anlässlich des Schulstarts ein. Dieses findet statt am Dienstag, 11. August 2026, um 16:30 Uhr im Foyer des Trakts Nord. Iris Schuler kann am Anlass nicht teilnehmen.

**Weiterführung der Schulsozialarbeit:** Am Behördenseminar im Januar wurde über die Organisation der Schulsozialarbeit (SSA) informiert und über Wege der Weiterführung des Angebots diskutiert. Der Zweckverband hat seither weitere Abklärungen vorgenommen. Die Ergebnisse werden an der Delegiertenversammlung vom Mittwoch, 21.10.2026 präsentiert und es wird über die Weiterführung der SSA abgestimmt. Damit sich die Gemeinden auf diese Abstimmung vorbereiten können, wird vorab zu einem Informationsanlass eingeladen: Mittwoch, 26. August 2026, 17.30 Uhr, OZ13 Subingen.

**Apéro Zweckverband HOEK:** Die Kreisschule HOEK lädt anlässlich des 20-jährigen Jubiläums sowie der Auflösung des Zweckverbands zu einem Apéro ein. Dieses findet statt am Donnerstag, 20. August 2026, 17.30 Uhr in der Turnhalle Kriegstetten.

### 4.4 Infrastruktur

Keine Informationen.

### 4.5 Gemeindeleben

**VSEG GV:** Die Generalversammlung nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 44'259 abschliesst. Das Verbandsvermögen beträgt per Bilanzstichtag CHF 26'913. Der Verbandsbeitrag beträgt CHF 1.40 pro Einwohnende. Weiter stellte Regierungsrat Peter Hodel die neue Steuerstrategie des Kantons vor. Gemäss den präsentierten Eckwerten liegt die Einkommenssteuer im kantonalen Vergleich derzeit rund 32 % über dem angestrebten Niveau, während die Vermögenssteuer rund 25 % darunter liegt. Im Rahmen der Steuerstrategie ist vorgesehen, den Katasterwert von heute 17 % auf 70 % anzuheben. Gemäss den Ausführungen würden sich daraus

Mindereinnahmen von rund CHF 37 Mio. für den Kanton sowie von rund CHF 48 Mio. für die Gemeinden ergeben. Die Umsetzung der neuen Steuerstrategie ist per 1. Januar 2030 vorgesehen.

**Perspektive GV:** Die Generalversammlung nimmt Kenntnis von der Betriebsrechnung, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'434 abschliesst. Im Rahmen der Informationen aus dem Betrieb wird auf die angespannte Situation im Bereich Wohnen hingewiesen. Das verfügbare Wohnungsangebot hat sich in den vergangenen Jahren stark reduziert, was zu einer Zunahme von Personen ohne festen Wohnsitz geführt hat. Die Unterbringung und Betreuung dieser Personen fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Gemeinden. Weiter wird über die Situation beim Restaurant Adler informiert. Der Betrieb steht weiterhin unter erheblichem Druck und kann derzeit nur mit Unterstützung eines Sicherheitsdienstes aufrechterhalten werden. Zudem wird eine deutliche Zunahme des Drogenkonsums festgestellt, insbesondere beim Konsum von Crack. Die Verantwortlichen berichten von einer besorgniserregenden Entwicklung, da die betroffenen Personen oftmals ein ausgeprägtes Suchtverhalten zeigen und vermehrt konflikträchtige Situationen auftreten. Die Entwicklung wird von den zuständigen Stellen aufmerksam beobachtet.

**Schiessanlage Horriwil:** Nach Rücksprache mit den verantwortlichen Personen des Kantons Solothurn wurde bestätigt, dass der Schiessplatz regelmässig kontrolliert und überprüft wird. Aufgrund dieser wiederkehrenden Kontrollen ist davon auszugehen, dass die Anlage den geltenden Vorschriften und Sicherheitsanforderungen entspricht.

## 5 Termine

| Datum         | Zeit  | Ort                | Anlass                    |
|---------------|-------|--------------------|---------------------------|
| Do 20.08.2026 | 19.30 | Gemeindeverwaltung | Gemeinderatssitzung 07/26 |

Ende der Gemeinderatssitzung 06/2026: 22.10 Uhr

### EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



**Adrian Läng**  
Gemeindepräsident



**Nadine Balmer**  
Gemeindeverwalterin